

16/68

16/89-91

zur Aufführung gelangenden Komödie ein. Eine Teilnahme würde das Kloster um so mehr freuen, als auch seine beiden Neffen mitwirkten.

---

Original mit Siegelresten

AH 16, 173-174 - Blatt 173<sup>V</sup> und 174<sup>R</sup> leer

90

1661 Oktober 29., St. Gallen

B

SCHREIBEN VON LANDVOGT [IM RHEINTAL] JAKOB BOSSARD AN AMMANN UND  
RAT VON STADT UND AMT ZUG

---

Die Meinung Zugs [zum Streit mit den Grafen von Hohenems] habe er durch Landschreiber [Adam] Signer vernommen. Er sei erstaunt, dass sich Zürich nun so vehement für die zwei leichtfertigen Personen [Ulrich Hensel und J. Wider]<sup>1</sup> einsetzen würde, sie aber früher, als diese noch gemeine Untertanen gewesen seien, abgewiesen und auf der Ausführung des Wasserischen [Bürgermeister Johann Heinrich Waser] Urteils bestanden hätte.

1) vgl. EA VI 1, 1246 Art. 177

---

Original mit Siegel

AH 16, 175-176 - Blatt 175<sup>V</sup> und 176<sup>R</sup> leer

91

1668 [nach Mai 6.]

C

GRABREDE FUER RATSHERR [FRANZ] STOCKLIN, BAUHERR UND VOGT VON  
HUENENBERG

---

Nach der Begrüssung des Dekans Johann Georg Signer, Dr.theol. und Apostolischer Protonotar, von Ammann Karl Brandenburg sowie des Rates würdigt der Grabredner den Verstorbenen in einer

kurzen Ansprache. Vor ca. 2 Jahren habe dieser einen Schlaganfall erlitten, sei jedoch durch die Hilfe Gottes wieder geheilt worden, nun aber im Alter von 69 Jahren und nach 30jähriger Ratszugehörigkeit verstorben.

---

Konzept von Beat Jakob I. Zurlauben  
AH 16, 177-178 - Blatt 178<sup>r</sup> leer

92

1676 Juni 29.

B

REZESS VON LANDVOGT HANS JAKOB HEIDEGGER WEGEN DER TROTTE ZU  
EGGENWIL

---

Ulrich Stenz, Hans Heuser, Lux Hausherr und Georg Meyer, alle von Eggenwil, die seit 1670 Brief und Siegel für das Trottenrecht daselbst besässen, und deren Rechte laut Bericht von Statthalter Hans Rudolf Heuser bei der Renovation der Trotte bestätigt worden seien, hätten darüberhinausgehende neue Forderungen gestellt.

Hans Jakob Heidegger, Rat von Zürich und Landvogt der Freien Aemter, erklärt, dass Brief und Siegel unverändert in Kraft bleiben sollen. Wollten die vier Genannten mehr Rechte, müssten sie diese beim Besitzer der Trotte erwirken. Zur Strafe habe Stenz als Urheber den halben Teil und die übrigen den Rest der Verfahrenskosten zu bezahlen.

Johann Melchior Kolin, Unterschreiber

---

Original mit Siegel von Heidegger  
AH 16, 179-180 - Blatt 179<sup>v</sup> und 180<sup>r</sup> leer